

*Eine Einführung in die wichtigsten
juris-Befehle für eine erfolgreiche
Recherche*

juris – nur etwas für Informatik-Freaks?

Teil 1

Gunter M. Böttcher, Hamburg

Mittlerweile gibt es zahlreiche Publikationen zum Thema juris¹. Wer aber als Anfänger den (recherche-) technischen Zugang zu juris sucht, hat keine große Auswahl an entsprechender Literatur. Lange Zeit konnte man fast ausschließlich die Dialogschulung² und das juris-Benutzerhandbuch³ heranziehen. Das vom Bundesminister der Justiz herausgegebene zweibändige Handbuch war kaum ein praktischer Ratgeber, da es mittlerweile völlig veraltet war: „Die Datensichtstationen sind mit der Datenverarbeitungsanlage (juris) durch festgeschaltete Fernsprechleitungen ... ständig verbunden.“⁴. Dementsprechend folgten diverse Ausführungen zur Bedienung der „Datensichtstation“. Außerdem waren auch einige Befehle in der dargestellten Form etwas mißverständlich, so z.B. der „Platzhalter“ für eine logische Verknüpfung, der mit „Kdo“ bezeichnet wurde und durch die gewünschte Verknüpfung zu ersetzen war⁵. Andere Befehle wiederum lassen sich heute – selbst bei Verwendung der „Haussoftware“ Terminal Control – nicht auf Tastendruck ausführen, so z.B. „neu“, um eine neue Suchwortliste einzugeben; das läßt sich (es sei denn man hat ein entsprechendes Tastatur-Macro z.B. in Terminal Control definiert) nur durch die direkte Befehlseingabe realisieren.

Die Dialogschulung juris hatte zwar – mehr oder weniger – Aktualität zu bieten, doch war das Werk eben als Schulung aufgebaut, nicht als Nachschlagewerk. Das wurde stets dann besonders schmerzlich bemerkt, wenn man einen bestimmten Befehl nachschlagen wollte, aber kein alphabetisches Register zur Verfügung hatte.

Am ZRVI (Zentrum für Rechts- und Verwaltungsinformatik) des Seminars für Verwaltungslehre an der Universität Hamburg wurde daher für die Studenten eine fünfseitige Befehlskurzübersicht zusammengestellt. Sie wurde den Studenten in den juris – Schulungen übergeben⁶.

Wer aber nicht eine derartige Liste mit den wichtigsten Befehlen bekommen kann oder sich nicht die Mühe machen will, alle nötigen Befehle selbst zusammenzustellen⁷, stand bisher auf ziemlich verlorenem Posten.

Diese Situation hat sich mittlerweile geändert: Anfang dieses Jahres ist ein neues Handbuch von der juris GmbH vorgestellt worden, das juris-Dialog Handbuch in drei Bänden⁸, wobei der dritte Band („juris-Arbeitshilfen“) bis heute (Mitte August 1989) noch nicht erschienen ist. Das Buch ist jedem juris-Nutzer zu empfehlen; es kann auch von Nicht-Anschluß-Inhabern direkt bei der juris GmbH erworben werden⁹. Das Buch beantwortet fast alle Fragen in äußerlich und inhaltlich ansprechender Art.

1 Vgl. u.a. Bauer, Axel: Nutzung juristischer Datenbanken: Ausbildungsfragen, in Eberle, Informationstechnik in der Juristenausbildung, München 1989, S. 133 ff.; Bauer, Axel/Lichtner, Rolf: Computertechnologie im Anwaltsbüro, München 1988; Eberle, Carl-Eugen: Informationstechnik-Ausbildung für Juristen – Neue Aufgaben für die Universitäten, in Eberle, Informationstechnik in der Juristenausbildung (s.o.), S. 2 ff.; Käfer, Gerhard: Juris-Nutzung zu universitären Zwecken, in Eberle, Informationstechnik in der Juristenausbildung (s.o.), S. 128 ff.; Tilling, Johann: Juris-pro und contra, in CR 1988, S. 436 ff.; Beermann, Albert-/Brück, Manfred: Zur Aktualität von JURIS, in CR 1988, S. 515 ff.; Bühnemann, Bernd: JURIS – Die Lösung der Informationskrise im Recht? in: iur 1988, S. 154 ff.; Fabry, J.: juris – Ein umfassendes juristisches Informationssystem, in PIK 1988, S. 60 ff.; Schultze, J.-M.: Infobase '87: Juristensymposium, in: iur 1987, S. 250 ff., alle m.w.N. Es handelt sich dabei i.d.R. um Betrachtungen zum Sinn und Zweck sowie zur Nützlichkeit bzw. Nutzbarkeit für den Juristen. Zu technischen Aspekten Ackermann, Stephan/Austmann, Thomas: juris-Nutzung an Hochschulen, jur-pc 1989, S. 13 ff. sowie S. 76 ff.

2 Bauer, Axel/Schreiber, Winfried, Dialogschulung Juris, München 1987. Seit kurzem in verbesserter zweiter Auflage erhältlich; Preis für Schulungsband und Disketten DM 220,-, auch getrennt erhältlich: Buch einzeln DM 148,-, Disketten 118,-.

3 Juristisches Informationssystem JURIS (FIS II), Benutzer-Handbuch, Teil I Einführung, 2. Auflage Bonn 1979 und dto. Teil II Dialog, Bonn 1981.

4 Juristisches Informationssystem JURIS (s.o. Fn. 3), S. 1 13, mit entsprechender Abbildung.

5 Juristisches Informationssystem JURIS (s.o. Fn. 3), S. I 54.

6 Zum Ausbildungskonzept des ZRVI vgl. Ackermann, Stephan/Austmann, Thomas, juris-Nutzung an Hochschulen, Teil 2, in jur-pc 1989, S. 76 (77 f.).

7 So ist mir z.B. kürzlich eine „JURIS-INFO“ von einem Studenten, Herrn Michael Stöver vorgelegt worden, eine „Befehlsübersicht für das juris-Datenbanksystem“, die allerdings auch schon den beachtlichen Umfang von über 50 Seiten hat; leider fehlt auch hier der Einstieg für den Anfänger. So werden auch im Vorwort ausdrücklich „Grundbegriffe der juris-Recherche (als) bekannt“ vorausgesetzt.

8 juris GmbH: Juris-Dialog-Handbuch, Band 1 und 2, Saarbrücken 1988.

9 Für „juris-Nutzer“ zum Preis von DM 50,- zzgl. DM 5,- Versandkosten und 14 % MwSt für Band 1 und Band 2 bei der juris GmbH, Gutenbergstraße 23, 6600 Saarbrücken (Bestellungen nur schriftlich).



Ergänzt wird das Handbuch durch ein seit kurzem erhältliches Faltblatt mit einer Auflistung der wichtigsten Befehle; das allerdings erscheint mir mit seiner „Patentfaltung“ ein wenig unübersichtlich und bei weitem nicht erschöpfend, um eine „gute“ Recherche zu erstellen.

Will der Anfänger eine Recherche starten, kann er mit dem Handbuch schon einiges anfangen. Nun ist das Handbuch aber recht umfangreich (knapp 300 Seiten für den ersten Band), so daß man häufig nicht auf Anhieb findet, was man sucht, das Faltblatt aber ist unzweifelhaft für den Anfänger zu knapp gehalten. Diese Lücke soll der vorliegende Beitrag schließen. Der erste Teil richtet sich an den Anfänger und stellt in systematisch-logischer Reihenfolge die Befehle vor, die man häufig benötigt, wenn man eine erfolgreiche Recherche erhalten will. Im zweiten Teil werden dann noch einige ergänzende Befehle für fortgeschrittene juris-Nutzer vorgestellt, insbesondere für diejenigen, die sich nicht der komfortablen Metalog-juris-Unterstützung¹⁰ erfreuen können.

Die vorgestellten Befehle reichen in jedem Fall für eine brauchbare, erfolgreiche Recherche aus. Zahlmäßig ist die Menge der Befehle vertretbar, zumal ein großer Teil wegen der Nähe zur natürlichen Sprache leicht zu merken ist. Zu achten ist nur auf die präzise Syntax, da juris in dieser Hinsicht oftmals auch kleinste Fehler nicht verzeiht und dann als Rechercheergebnis „0“ Dokumente ausgibt und nichts von einem Syntaxfehler meldet.

Aber auch Datenbank-unerfahrene juris-Nutzer werden schnell feststellen, daß man mit den wenigen Grundbefehlen und einigen ergänzenden Kommandos bei entsprechender Übung ohne großen Aufwand brauchbare Rechercheergebnisse erhalten kann. Zum Training sei (insbes. aus Kostengründen bei der Online-Recherche) auf die Dialogschulung verwiesen. juris selbst bietet allerdings auch eine kostengünstige Testdatenbank an¹¹.

1. Teil: Allgemeine Befehle zur Recherche

I. Technische Vorbemerkungen

1. Die Einlog-Prozedur

Die sog. Einlog-Prozedur ist je nach Zugang sehr unterschiedlich, der Anfänger sollte sich bei Benutzung eines vorhandenen Zugangs (Universität, Gericht, Anwaltskanzlei) insoweit kurz einweisen lassen; die Unterschiede sind je nach technischer Ausstattung zu verschieden, als daß sie hier abgehandelt werden könnten; gleiches gilt für den Zugang über Mailboxen. Teilweise wird in der Publikation von Cyrus/Wild¹² hierauf eingegangen. Grundsätzlich kann aber jede Kommunikationssoftware, sei es Terminal Control, Procomm, Telix, die DFÜ-Komponente von Framework, Windows oder der neuesten (US-Version 5.5) von PC-Tools, eingesetzt werden. Am Ende (unten B. 2. Teil, VI. „Job-Name“) findet sich allerdings noch ein kurzer Hinweis auf die Möglichkeit der Eingabe von „Jobs“ beim Login.

Grundsätzlich wird zunächst davon ausgegangen, daß die Einwahl direkt in die Rechtsprechungsdatenbank stattgefunden hat¹³.

„logon Benutzername,r“

10 Metalog-juris (Softwareunterstützung im Zusammenhang mit der Kommunikationssoftware Terminal Control) der Fa. Softcontrol, Fahrenkröhn 52, 2000 Hamburg 65, das allerdings nicht mit anderer Kommunikationssoftware zusammenarbeitet, also zwingend Terminal Control voraussetzt (vgl. den Beitrag Ackermann, Stephan/Austmann, Thomas, jur-pc 1989, S. 13, 16.).

11 Zu erreichen durch den Wechsel in die Testdatenbank („wt“ als Befehl) oder direktes Login auch für nicht angeschlossene Interessierte!) über die Datex-P-NUA 45 68 10 40 901 durch ..net command?=„o“ (Buchstabe ldein o wie Otto), logon?=„test logon juritest,r,c'test“. Es entstehen also nur Datex-P-Gebühren. Vgl. die Widergabe der Logon-Prozedur bei Michael Schneider, juris - 'Learning by Doing' kostenlos, jur-pc-Newsletter, 7/1989, S. 81f.

12 Cyrus, Christoph/Wild, Yves: juris - genauer Titel steht noch nicht fest - Erscheint voraussichtlich im Oktober 1989, Vorabinformationen unter der am Ende des Beitrags genannten Adresse von den o.g. Verfassern.

13 „logon benutzername,r“, wobei das „r“ für Rechtsprechungsdatenbank steht.



2. *juris* - Meldung

Wenn der Einlog-Vorgang erfolgreich war, meldet sich *juris* mit

```
HERZLICH WILLKOMMEN
BEI DEM JURISTISCHEN INFORMATIONSSYSTEM
- juris - !
Fuer Informationen...geben Sie ein: INFO DIALOG
DIE DATEI IST EROEFFNET
*
```

Der Asteriskus (*) bedeutet, daß *juris* nun auf Ihre Eingabe wartet, er ist das sog. Prompt.

3. Zur Syntax der hier aufgeführten Befehle

Für die Befehlseingabe gelten folgende Vorgaben: Alle Befehlseingaben erfolgen direkt hinter dem Prompt, d.h. ohne zuvor die Leertaste („Space“) zu drücken, es sei denn es ist ausdrücklich anders bestimmt. Soll ein Befehl eine Leerstelle beinhalten, wird diese, wie allgemein üblich, mit einem Tiefstrich (␣) dargestellt. Die Eingabe kann in Klein- oder Großbuchstaben erfolgen; der Einfachheit halber wird man sich an die Eingabe von Kleinbuchstaben schnell gewöhnen. Umlaute können von einigen Kommunikationsprogrammen nicht ohne Schwierigkeiten verarbeitet werden. Gegebenenfalls kann die Umlautausgabe auch bei *juris* ausgeschaltet werden (s.u., zweiter Teil). Schließlich ist jede Befehlssequenz am Ende der Eingabe durch das Betätigen der „Return“-Taste „abzuschicken“.

4. Zum Verständnis von *juris* und dem Passat-Algorithmus

Der Passat-Algorithmus

Die Recherche beginnt mit dem Aufstellen einer Suchwortliste. Doch um eine brauchbare Suchwortliste erstellen zu können, muß man zumindest in etwa ahnen können, was bei *juris* überhaupt passiert, d.h. wie die Dokumente in die Datenbank hineinkommen. Die Dokumentaufbereitung läuft – stark vergrößert dargestellt – in etwa wie folgt ab: Alle in der Datenbank gespeicherten Dokumente (755.000¹⁴) wurden vor ihrer Abspeicherung in ihre einzelnen Wörter zerlegt. Füllwörter wie „der“, „die“, „das“, „und“, „oder“, alle Pronomina etc. wurden ausgefiltert, alle Verben, Substantive und sinntragenden Adjektive wurden auf ihre Grundform zurückgeführt (aus „Häuser“ wurde „Haus“, aus „gespielt“ wurde „spielen“ etc.). Diesen Suchwörtern wird dann in der *juris*-internen Zuordnungsliste eine „Fundstelle“ zugewiesen, das Wort „Haus“ z.B. bekommt dann in der Zuordnungsliste einen Eintrag, in dem festgehalten wird, in welchem Dokument („dok“) an welcher Stelle („Pos.“) das jeweilige Wort („Haus“) vorkommt:

Haus: dok 12456, Pos. 34; dok 345689, Pos. 456.....

(Dabei ist allerdings zu beachten, daß es sich bei dem Bezug der Dokument-Nummer um keine ein-eindeutige Zuordnung handelt. Die Dokument-Nummer wird bei jeder Änderung eines Dokuments neu vergeben.)

Dann wird festgestellt und vermerkt, wieviele Einträge sich hinter dem Eintrag („Haus“) befinden. Wenn also als Suchwort „Haus“ eingegeben wurde (wie genau das geschieht, wird gleich dargestellt), kommt die Meldung

1 Haus *(14443).

Diese Meldung besagt nicht mehr, als daß hinter dem Wort „Haus“ in der Zuordnungsliste 14.443 verschiedene Einträge (= Dokumente) zu finden sind. Zunächst unbeachtet bleiben kann der Asteriskus vor der Zahl, die Erläuterung hierzu folgt später. Die „1“ ist lediglich die laufende Nummer innerhalb der Suchwortliste.

Zerlegung von Komposita

Zu beachten ist dabei, daß *juris* aber nicht nur auf die Grundformen zurückführt, sondern auch zusammengesetzte Wörter in ihre Bestandteile zerlegt. Das bedeutet z.B., daß auch das Wort „Hausboot“ mit dem Suchbegriff „Haus“ gefunden wird, da sowohl

14 Gesamtzahl aller in *juris* gespeicherten Dokumente, davon allein ca. 300.370 in der Rechtsprechungsdatenbank (Stand 07.08.1989).



das Wort „Hausboot“ als Ganzes als auch die Worte „Haus“ und „Boot“ in die Zuordnungsliste mit aufgenommen worden sind. Es ist daher möglich, daß eines der 14.443 Dokumente z.B. nirgends explizit das Wort „Haus“ enthält, denn es genügt bereits das Vorhandensein des Begriffs „Hausboot“.

Es ist wichtig, diese Eigenart des Passat-Algorithmus, der die Wortreduzierung und -zerlegung bewirkt, zu kennen, da später bei Recherchen sehr genau bedacht werden muß, ob und inwieweit der Suchbegriff zerlegt oder aber auch durch Zusammensetzung spezieller gestaltet werden kann.

II. Der Beginn der Recherche

1. Die Suchwortliste

Will man ein Urteil (= Dokument) in der Rechtsprechungsdatenbank finden, führt der einzige Weg über eine Suchwortliste. Man muß also versuchen festzustellen, welche Begriffe in dem Urteil vorkommen müßten, welche Begriffe gerade für diesen Sachverhalt besonders markant sind.

Die Eingabe geschieht, wie schon oben gesagt, in der Grundform. Damit juris erkennt, daß es sich bei der Eingabe um einen Suchauftrag nach einem Suchwort handelt, muß man dem Suchwort ein „s“ wie „suchen“ und eine Leertaste voranstellen:

sbeispiel

wobei „beispiel“ für jedes beliebig einzusetzende Suchwort steht.

Die Antwort auf den Suchbefehl kommt von juris i.d.R. verhältnismäßig schnell:

```
1 beispiel                nnnn
```

Die „1“ in der ersten Spalte ist dabei die laufende Nummer der angelegten Suchwortliste, „beispiel“ das angefragte Suchwort und „nnnn“ die Anzahl der Dokumente, in denen das Suchwort „beispiel“ vorkommt.

Mit nur einem Suchwort wird man aus einer Menge von über 300.000 Dokumenten¹⁵ kaum ein einziges Dokument zu einem speziellen Sachverhalt herausfiltern können. Notwendig sind daher mehrere Suchbegriffe. Man kann jetzt auf gleichem Wege wie eben mit „sbeispiel2“ das Suchwort „beispiel2“ an juris zur Suche geben, dann das gleiche mit weiteren Suchworten. Dann aber wird jedesmal die schon vorhandene Suchwortliste neu angezeigt. Das kostet Zeit und damit Geld (nicht nur Ihre Arbeitszeit, sondern auch juris- und Datex-P-Zeit). Wenn man also schon mehrere Suchbegriffe zusammengestellt hat, kann man diese mit einem „+“ verknüpfen:

sbeispiel+beispiel2+beispiel3+beispiel4

Das läßt sich fortführen, bis die Zeile vollgeschrieben ist, u.U. sogar darüber hinaus. Die entsprechende Suchwortliste wird nach dem Betätigen der „Enter“-Taste von juris zusammengestellt. Hier kann es schon etwas länger dauern, bis ein Ergebnis kommt; ggf. meldet sich juris mit einer „Eingabe wird bearbeitet – Bitte warten“ – Meldung. Man benötigt u.U. nur fünf bis zehn Suchwörter, oftmals aber auch erheblich mehr. Man sollte jetzt also eine Suchwortliste haben, die in etwa so aussieht:

SUCHWORTLISTE IN DATEI R

```
1 beispiel                (nnnn)
2 beispiel2              (nnnnn)
3 beispiel3              (mm)
4 beispiel4              (nnnn)
5 beispiel5              (nn)
AUSGABEENDE
```

¹⁵ Stand am 07.08.1989: 300.370.



2. Die logische Verknüpfung

Was bisher vorliegt, ist lediglich eine Auflistung (laufende Nummer von 1 bis 5) von Suchworten mit der dazugehörigen Vorkommenszahl. Will man aus dieser Gruppe verschiedener Dokumente nun ein Dokument herausfiltern, das alle fünf Suchworte zugleich beinhaltet, bedarf es einer logischen Verknüpfung. Man muß juris sagen, daß man ein Dokument sucht, das sowohl das Suchwort „beispiel1“, als auch das Suchwort „beispiel2“ als auch das Suchwort „beispiel3“ usw. enthält. Das geschieht zunächst durch den Befehl zur Ausführung einer Logikverknüpfung „l“ (wie „Logik“). Dann wird juris – getrennt durch ein Leerzeichen – mitgeteilt, welche Suchwörter miteinander verknüpft werden sollen (hier laufende Nummern 1, 2, 3, 4 und 5). Das geschieht mit Hilfe der Verknüpfung „u“ für „und“:

l u1u2u3u4u5
 [oder: l u1u2u3u4u5]
 [oder: u]

Die „und“-Verknüpfung

Die letzte Befehlsvariante („u“) verknüpft automatisch alle Suchwörter der aktuellen Suchwortliste mit „und“; „u“ wird unmittelbar hinter dem Prompt eingegeben, also ohne „l“ und ohne Leerzeichen. Selbstverständlich können mit dem Logikbefehl auch nur bestimmte Begriffe miteinander verknüpft werden:

l 1u4u5
 [oder: l 1u4u5]

Die „oder“-Verknüpfung

Eine andere Art der logischen Verknüpfung ist die „oder“-Verknüpfung. Mit ihrer Hilfe kann man alternativ nach Begriffen suchen lassen (z.B. nach „Gebäude“ oder „Haus“), wenn beide Begriffe in etwa das gleiche bedeuten. Der juris-Befehl ist aus dem Lateinischen „vel“ abgeleitet, das für „oder“ steht (Es handelt sich um das nicht-ausschließende „oder“). Der juris-Befehl lautet daher „v“:

l v4
 [oder: l v4]

Das allein macht wenig Sinn. Daher gibt es die Möglichkeit der Klammerbildung. Ich möchte z.B. Suchwort Nr. 1 mit 3 oder 5 verknüpfen:

l u(lv3v5)
 [oder: l u(lv3v5)]

Das hat zur Folge, daß juris ausgibt:

ANZAHL DER DOKUMENTE: nn

Das bedeutet, daß es nn Dokumente gibt, in sowohl das Suchwort Nr. 1 *und* das Suchwort Nr. 3 *oder* in denen das Suchwort Nr. 1 *und* das Suchwort Nr. 5 vorkommen. Außerdem besteht die Möglichkeit mit Hilfe der „und nicht“-Verknüpfung („un“), bestimmte logische Verknüpfungen auszuschließen:

l 1un2
 [oder: l 1un2]

Diese Verknüpfung bewirkt, daß bestimmte Suchbegriffe von der Recherche ausgeschlossen werden, hier also alle Dokumente angezeigt werden, in denen zwar das Suchwort Nr. 1 vorkommt, nicht aber auch jene, in denen das Suchwort Nr. 2 vorkommt. Beispiel:

Gesucht wird ein Dokument, welches ein Problem behandelt, in dem es um Lärm geht, nicht aber um verwaltungsrechtliche Ansprüche:

s l aerm+gerichtsbarkeit:v

(Mit s l gerichtsbarkeit:v werden alle Dokumente gesucht, die der Verwaltungsgerichts-

barkeit zugeordnet sind, mehr dazu unten unter B. 1. Teil V 1.) juris antwortet mit¹⁶:

SUCHWORTLISTE IN DATEI R

1 LAERM (1268)
2 GERICHTSBARKETT: V (51135)
AUSGABEENDE

Feineinstellung mit „und nicht“

Jetzt kann man aus den 1268 „LAERM“-Dokumenten mit der „und nicht“-Verknüpfung alle diejenigen ausklammern, die dem Verwaltungsrecht zugeordnet sind:

I, lun2

[oder: I,I,lun,2]

juris antwortet mit:

ANZAHL DER DOKUMENTE: 513 AUSGABEENDE

Die Anzahl der in Frage kommenden „LAERM“-Dokumente hat sich damit mehr als halbiert.

Da man nun in der folgenden Recherche mit dieser neuen Dokumentenmenge arbeiten möchte, empfiehlt es sich, diese Menge mit in die Suchwortliste aufzunehmen. Das geschieht mit Hilfe des Befehls „Merke Suchwort-Logik“, in juris „msl“ genannt. Man gibt nach der logischen Verknüpfung und der Rückmeldung von juris nach dem Prompt nur „msl“ ein:

Speichern komplexer Logik-Verknüpfungen

msl

juris antwortet dann mit einer neuen Suchwordliste, bei der als drittes Suchwort die logische Verknüpfung zu finden ist (markiert mit @@ sowie der Beschreibung der logischen Verknüpfung):

1 ...

2 ...

3 @@lun2 (513)

Verknüpfungen sollten so lange fortgeführt werden, bis eine Dokumentenmenge von max. 25-30 Dokumenten gefunden worden ist. In der Regel kann erst dann eine Sichtung der Dokumente effektiv sein.

III. Die Textausgabe

juris bietet verschiedene Möglichkeiten an, die gefundenen Dokumente auf den Bildschirm zu bringen. Der wichtigste Befehl für eine erste Übersicht ist der Befehl „gib Kurztex“, in juris „gibk“ (ohne Leerzeichen, in einem Wort) genannt. Er bewirkt, daß bei Dokumenten der Rechtsprechungsdatenbank der Kopf des Dokuments (Dokument-Nr., Gericht, Datum, Aktenzeichen und Normkette) sowie der Orientierungssatz und/oder der Leitsatz sowie die Fundstelle(n) ausgegeben werden. Der eventuell vorhandene Volltext (Sachverhalt, Urteilsbegründung etc.) wird dabei nicht mit ausgegeben. Bei Dokumenten der Literaturdatenbanken werden Inhaltsverzeichnisse und Gliederungen nicht mit angezeigt. In aller Regel genügt dieser Befehl, um sich orientieren zu können:

„gibk“ = „Gib Kurztex“

gibk

Dieser Befehl ist – wie alle Textausgabebefehle – nur ausführbar, wenn juris zuvor eine logische Operation ausgeführt hat.



Achtung:

Wenn juris die Textausgabe nicht ausführt, sondern „0 Dokumente“ o.ä. anzeigt, muß ggf. eine länger zurückliegende logische Operation erst noch einmal wieder aufgerufen werden (über den Logikbefehl „l“, im Beispiel oben also „l_3“ und dann „gibk“).

Die jeweils nächste Bildschirmseite wird mit

+

Seiten umblättern mit „+“

aufgerufen. Die Ausgabe kann (vom Prompt * aus) jederzeit durch andere Befehle, z.B. neue Logik-Verknüpfungen unterbrochen werden.

Soll der gesamte Text (Volltext) seitenweise eingesehen werden, also ggf. mit Sachverhalt und Urteilsbegründung, geschieht dies mit dem Textaufruf „t“:

t

Textaufruf mit „t“

Zur jeweils nächsten Seite wird mit Hilfe eines „+“ oder nur mit dem Drücken der Return-Taste gesprungen; soll die Textausgabe des laufenden Dokuments unterbrochen werden (z.B. weil sich herausstellt, daß die Urteilsbegründung für die Suchproblematik völlig unbrauchbar ist) kann man sofort mit dem Befehl „++“ zum nächsten Dokument springen.

++

Zum nächsten Dokument mit „++“

Soll zum nächsten vorkommenden Suchwort gesprungen werden, muß der Befehl „blättern“ („b“) eingegeben werden. Das Suchwort wird durch Versalien (Großbuchstaben) hervorgehoben:

b

Blättern zum Suchwort mit „b“

Soll nur ein bestimmtes Dokument, hier z.B. das Dokument mit der laufenden Nr. 3, aus der selektierten Menge angesehen werden, kann auch dieses allein abgerufen werden:

t_3

Es kann auch ein bestimmter Bereich mit „t“ ausgegeben werden, z.B. die Dokumente der lfd. Nr. 3 bis 5:

t_3_**_5

Bibliographische Kurzform mit „gibkk“

Wenn man eine größere Dokumentenmenge hat, kann man auf den Befehl „gibkk“ zurückgreifen, der die Dokumente in sehr kurzer Form ausgibt; es werden in der Rechtsprechungsdatenbank nur Gericht, Datum, Aktenzeichen, Normkette und Fundstelle ausgegeben, bei den Literaturdatenbanken nur Autor, Titel und Fundstelle:

gibkk

Für alle Textausgaben gilt, daß man juris sagen kann, sich ein bestimmtes (das aktuelle, auf dem Bildschirm befindliche) Dokument zu merken, um es später als Teildokumentenmenge in die Suchwortliste aufzunehmen, ähnlich dem o.g. Befehl „msl“. Der Befehl heißt nur „merke“ und wird an juris durch „m“ weitergegeben:

m

Dokument vor-merken mit „m“

Man kann mit der Markierung zusammen die Blätteranweisung („++“) eingeben, um unmittelbar nach der Markierung zum nächsten Dokument zu gehen:

m++



Wenn ein oder mehrere Dokumente derart markiert worden sind, kann man am Ende des Sichtungs-Durchgangs den Befehl „merke“ und „speichere“, also „msp“ benutzen und so die eben mit „m“ erstellte Selektionsliste in die Suchwortliste übernehmen:

msp

Die selektierte Dokumentenmenge wird dann als eigenständiges Suchwort übernommen (es hat typischerweise die Kennung „@@X“ als Namen) und kann so über den zuordnenden Logik-Befehl („l_n“, wobei „n“ für die laufende Nummer in der Suchwortliste steht) und einen entsprechend nachfolgenden Textausgabebefehl („gibk“, „gibkk“ oder „t“) wieder abgerufen werden.

l_5
gibk

IV. Sonstige Befehle

Statt zwei getrennte Befehle einzugeben, besteht in juris auch die Möglichkeit, Befehle miteinander zu verketteten. Dies geschieht dadurch, daß die verschiedenen Befehle innerhalb einer Befehlszeile mit einem Ausrufezeichen voneinander getrennt werden. Im vorangegangenen Fall würde man die beiden Befehle wie folgt zusammenfassen können:

l_5!t

Sollen die gefundenen Dokumente zeitlich sortiert angezeigt werden, so daß das neueste Dokument zuerst erscheint, muß

soda

für „sortiere nach Datum“ eingegeben werden. Diese Sortierung sollte nur bei weniger als 100 Dokumenten vorgenommen werden, ansonsten gibt es u.U. längere Wartezeiten. Will man nun nach oder während einer Textausgabe (d.h. sobald der Prompt [*] wieder vorhanden ist) die Suchwortliste erneut auf dem Bildschirm sehen, muß man nach der Suchwortliste „fragen“, daher der juris-Befehl „f“:

f

Zur „Bereinigung“ der Suchwortliste kann man einzelne Begriffe auch wieder streichen:

streiche_l_n

wobei n für die laufende Nummer steht, oder aber auch einen ganzen Bereich von „n3“ bis „n5“:

streiche_l_n3_l_n5

oder aber mehrere bestimmte Begriffe, getrennt durch Kommata:

streiche_l_n1_n3_n7_n9

Soll die alte Suchwortliste in toto gelöscht werden, genügt der Befehl „neu“, um wieder beginnen zu können:

neu

Dieser Befehl empfiehlt sich häufig, wenn man in eine andere (z.B. die Literatur-) Datenbank wechseln möchte. Wenn man nämlich vor der Wechselanweisung nicht die vorhandene Suchwortliste löscht, wird sie mit in die neue Datenbank übernommen und dort als erstes nach all diesen Suchwörtern gesucht; das kann bei einer längeren



Liste erhebliche (juris- und Datex-P-) Zeit in Anspruch nehmen. Soll gewechselt werden, gibt es für die Datenbank der unselbständigen Literatur (Aufsätze etc.) den Befehl

wl

für „wechsele in Literatur“.

wls

für den Wechsel in die Datenbank der selbständigen Literatur (Monographien, Lehrbücher etc.).

wr

um in die Rechtsprechungsdatenbank zurückzukehren,

wv

um in die Datenbank der Verwaltungsanweisungen zu wechseln,

wer

um in die CELEX-Datenbank zu wechseln,

wm

um in die Datenbank der Gesetzesmaterialien zu wechseln,

wpr

um in die Datenbank der Pressemitteilungen zu gelangen und schließlich

wn

um in die Normendatenbank zu gelangen.

wt

um in die Testdatenbank zu gelangen¹⁷.

¹⁷ Dann erscheint zwar in der Abrechnung („abr“, s.u.) eine Recherchegebühr, die dann aber später nicht berechnet wird.